

Reihen ihrer Absolventen gingen zahlreiche Staats- und Wirtschaftsfunktionäre, Wissenschaftler und Künstler der DDR hervor. Die weitere Entwicklung des einheitlichen sozialistischen Bildungswesens erlaubte die Schließung der meisten ABF nach 1961. Gegenwärtig bestehen ABF an der Martin-Luther-Universität in Halle sowie an der Bergakademie Freiberg.

Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR (ABI): staatliches und gesellschaftliches Kontrollorgan, das 1963 auf Beschluß des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates der DDR gebildet wurde. In der ABI verbindet sich die staatliche mit der → *gesellschaftlichen Kontrolle* der Arbeiter, Genossenschaftsbauern sowie aller Werktätigen als Form der → *sozialistischen Demokratie*. Die ABI arbeitet unmittelbar im Auftrag der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung und unter ihrer Leitung. Sie hilft bei der Ausübung der Kontrolle über die Verwirklichung ihrer Beschlüsse und Direktiven in den Kombinat, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen sowie in den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen. Die ABI trägt zur Festigung der sozialistischen Staatsmacht bei und arbeitet nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus; sie übt aktiven Einfluß auf die Erfüllung der Produktionspläne und auf die Vervollkommnung der Leitung und Planung aus. Sie hat den Leitern der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe bei der erfolgreichen Verwirklichung der staatlichen Pläne und Aufgaben zu helfen und gute Erfahrungen zu verallgemeinern. Das Komitee der ABI ist ein Organ des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates der DDR; der Vorsitzende des Komitees ist Mitglied des Ministerrates der DDR. Die Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirkskomitees der ABI sind Organe der jeweils übergeord-

neten Komitees der ABI. In den VVB und Kombinat bestehen Inspektionen der ABI. In den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen, in Betriebsteilen bzw. -bereichen bilden die Kommissionen der ABI, in den Städten, Wohngebieten und Gemeinden die Volkskontrollausschüsse (VKA) die ehrenamtliche Basis der ABI. Sie sind Kontrollorgane der Leitungen der Parteiorganisationen der SED, die die Kontrollaufgaben beschließen; zugleich sind sie dem jeweils zuständigen Komitee der ABI unterstellt und ihm rechenschaftspflichtig. Sie helfen, betriebliche und örtliche Reserven zur Erfüllung und Übererfüllung der Pläne aufzudecken und nutzbar zu machen. Die Mitglieder der Kommissionen der ABI und der VKA werden auf Vorschlag der Leitungen der SED und der gesellschaftlichen Massenorganisationen jeweils für die Dauer von zwei Jahren in Versammlungen der Werktätigen und der Einwohner bzw. ihrer Vertreter gewählt. Die Kommissionen der ABI koordinieren ihre Tätigkeit vor allem mit den Arbeiterkontrolleuren des FDGB und den Kontrollposten der FDJ. Die VKA arbeiten eng mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Kommissionen, mit den Ausschüssen der Nationalen Front der DDR und anderen im Territorium wirkenden gesellschaftlichen Einrichtungen zusammen. Die Kommissionen der ABI und die VKA entwickeln eine ständige Initiative und vielfältige Formen zur Teilnahme weiterer Werktätiger an der Kontrolle. Zur Durchführung ihrer Aufgaben sind den Organen der ABI die erforderlichen Rechte übertragen, bei deren Anwendung die erzieherische Funktion im Vordergrund steht. Die ABI nimmt als aktiver Helfer der Partei der Arbeiterklasse wirksamen Einfluß auf die Gewährleistung einer strengen Rechenschaftslegung und öffentlichen Kontrolle.